

Hilfe zum Ausfüllen des Antrages auf Erteilung einer Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht zur oberflächigen Versickerung von Niederschlagswasser

Zunächst sind die Grundstücksdaten anzugeben, diese finden Sie i.d.R. in Ihren Haus- / Bauantragsunterlagen.

1. Arten der Niederschlagswasserbeseitigung

1.1 Versickerung über die belebte Bodenzone:

Das anfallende Niederschlagswasser wird, ohne Inanspruchnahme technischer Einrichtungen wie Rigolen, Rohrversickerungen o.ä., **breitflächig** (keine gezielte Ableitung) auf dem Grundstück versickert. Die Versickerung **muss oberflächig, über die gewachsenen Bodenschichten (Rasen) erfolgen**. Es darf keine Ableitung in eine Kiespackung, oder eine unterirdische Rohrverlegung erfolgen.

Für eine oberflächige Versickerung muss eine ausreichend große, unbefestigte Fläche zur Verfügung stehen. Die Berechnung dieser Sickerfläche erfolgt seitens des Abwasserwerkes, da entwässerungstechnische Bestimmungen und Anforderungen bestehen, die berücksichtigt werden müssen (u.a. Grundstückstopographie, Abstand zu Grenzen und Gebäuden usw.). Auf Nachfrage erläutern wir Ihnen gerne, wie die zur Verfügung stehende Sickerfläche in Ihrem Fall ermittelt wurde.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Antragsvordruck
- Lageplan mit Gebäudeeinzeichnung und Kennzeichnung der Flächen, die zur Versickerung gebracht werden sollen sowie Darstellung der jeweiligen Ablaufstellen (Fallrohre, Einläufe usw.)

1.2 Ableitung in eine technische Versickerungsanlage oder ein Gewässer (Bach):

Für diese Niederschlagswasserbeseitigungen ist zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises als Untere Wasserbehörde notwendig. Der wasserrechtliche Antrag gilt dabei gleichzeitig als Antrag auf Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht.

Erforderliche Antragsunterlagen:

Die erforderlichen Antragsunterlagen erfragen Sie bitte bei Ihren nachfolgend genannten Ansprechpartnern bei der Stadt Königswinter oder direkt beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz.

Ansonsten finden Sie diese Information auch auf unserer Internetseite www.koenigswinter.de unter „Bürgerservice / Was erledige ich wo / Niederschlagswasserbeseitigung“.

Wichtig: Für befahrbare, wasserundurchlässig befestigte Flächen kann eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht bei keiner Beseitigungsart in Aussicht gestellt werden. Dies begründet sich darin, dass im Bereich der Stadt Königswinter eine Fahrzeugwäsche auf Privatgrundstücken nicht verboten ist.

2. Angaben zur Brauchwassergewinnung

2.1 Vor der endgültigen Beseitigung des Niederschlagswassers besteht die Möglichkeit, eine Zisterne zwischenschalten um das Niederschlagswasser zu sammeln und weiter zu verwenden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für das Aufstellen von Regentonnen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Sammelbehälter einen Überlauf besitzen muss, damit bei Regenereignissen kein Rückstau entstehen kann

2.2 Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Gartenbewässerung ist genehmigungsfrei. Wird das Wasser jedoch (auch) im Haushalt verwendet (für Toilettenspülung o.ä.), so bedarf dies einer separaten Zustimmung durch das Abwasserwerk.

3. Angaben zu den relevanten Flächen

Hier sind die Flächen anzugeben, die nicht (mehr) über die öffentliche Abwasseranlage beseitigt werden sollen.

Nochmaliger Hinweis: Für **befahrbare, wasserundurchlässig befestigte Flächen**, also Zufahrten, Stellplätze etc., kann eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht **nicht** in Aussicht gestellt werden.

4. Angaben zu Fremdgrundstücken:

Werden für die Niederschlagswasserbeseitigung Grundstücke in Anspruch genommen die sich nicht in Ihrem Besitz befinden, so muss das Nutzungsrecht dauerhaft gesichert sein. In der Regel ist eine Eintragung im Grundbuch notwendig (privatrechtlicher Vertrag), ggf. auch eine Baulasteintragung (öffentlich-rechtlicher Vertrag). **Welche Sicherung des Nutzungsrechts erforderlich ist entscheidet das Abwasserwerk.** Für eine Grundbucheintragung ist ein Notar zu beauftragen, die Baulasteintragung wird bei der Stadt Königswinter, Geschäftsbereich Planen und Bauen, beantragt.

Über die Erteilung einer Freistellung entscheidet das Abwasserwerk der Stadt Königswinter.

Auskunft erteilt der Geschäftsbereich Tief- und Gartenbau, Obere Straße 8, Königswinter – Thomasberg.

Öffnungszeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Ihr Ansprechpartner:

Monika Böhmer
Zimmer 110
Telefon: 02244 - 889121
E-Mail:
monika.boehmer@koenigswinter.de

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.

Antragssteller – Vor- und Zuname

PLZ. und Wohnort

Straße und Hausnummer

An das
Abwasserwerk
der Stadt Königswinter
53637 Königswinter

ANTRAG

auf Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für das Niederschlagswasser bei Beseitigung mittels oberflächiger Versickerung

Grundstücksdaten:

Stadtteil:

Straße / Hs.Nr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Eigentümer:

Art der Niederschlagswasserbeseitigung:

(siehe hierzu Punkt 1 ff. der Hilfe zu diesem Antrag)

Versickerung über die belebte Bodenzone (**keine** unterirdische Ableitung)

(siehe hierzu Punkt 1.1 der Hilfe zu diesem Antrag)

Der Lageplan mit den erforderlichen Eintragungen (entsprechend dem Hinweisblatt) **ist beigelegt**

Angaben zur Brauchwassergewinnung:

(siehe hierzu Punkt 2 ff. der Hilfe zu diesem Antrag)

Vorgenannter Beseitigung wird eine Zisterne vorgeschaltet, Inhalt:

l / m³

Das gesammelte Wasser wird verwendet für: ja nein

Gartenbewässerung

Toilettenspülung, Waschmaschine o.ä.

Angaben zu den relevanten Flächen:

(siehe hierzu Punkt 3 der Hilfe zu diesem Antrag)

Dachfläche Wohnhaus	komplett	Teilfläche(n) -	Flächengröße ca.	m ²
Dachfläche(n) Nebengebäude	komplett	Teilfläche(n) -	Flächengröße ca.	m ²
befestigte Flächen	komplett	Teilfläche(n) -	Flächengröße ca.	m ²
Flächengrößen gesamt ca.				_____ m ²

Nutzungsart der befestigten Flächen:

Fremdgrundstücke, die für die Niederschlagswasserbeseitigung genutzt werden:

(siehe hierzu Punkt 4 der Hilfe zu diesem Antrag)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer

Das Nutzungsrecht an diesen Grundstücken ist rechtlich gesichert (Unterlagen beigelegt).

Das Nutzungsrecht an diesen Grundstücken mittels Grunddienstbarkeit / Baulast ist beantragt.

(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Es wird versichert, dass vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden:

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller